

# Wir beflügen Deutschland.

BDF-Airmail April 2023

## Flugsicherungsgebühren auf Rekordhoch

Fluggesellschaften müssen für die Flugsicherung im An- und Abflug an einem Flughafen eine An- und Abfluggebühr an die zuständige Flugsicherungsorganisation bezahlen. Mit dieser An- und Abfluggebühr werden in Deutschland nicht nur die Kosten der betreffenden Flugsicherungsorganisation finanziert, sondern auch Teile der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

An den 15 internationalen Flughäfen in Deutschland wird die Flugsicherung im An- und Abflug qua gesetzlichen Auftrag durch die Deutsche Flugsicherung DFS durchgeführt – an den weiteren Flugplätzen in Deutschland von anderen Flugsicherungsorganisationen. Die Höhe der An- und Abfluggebühr wird jedes Jahr vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in der sogenannten Flugsicherungs-An-und-Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) festgelegt und veröffentlicht. Die Festlegung erfolgt dabei als Gebührensrate pro sogenannter Dienstleistungseinheit (DLE); die Zahl der den Fluggesellschaften in Rechnung gestellten DLE ist für verschiedene Flugzeuge unterschiedlich und richtet sich nach dem höchstzulässigen Abfluggewicht eines Flugzeugs, dem sog. MTOW (Maximum-Take-Off-Weight). Die Gebührensrate ist in Deutschland an jedem Flughafen einheitlich gleich hoch.

Die Gebührensrate pro DLE ist in Deutschland in 2023 auf einen neuen historischen Höchststand von 255,94 EUR gestiegen und hat sich damit innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt. Nirgendwo sonst in Europa ist die An- und Abfluggebühr in so kurzer Zeit so stark gestiegen wie in Deutschland. Deutschland gehört damit im europäischen Vergleich aktuell zu den teuersten Standorten. Eine der Ursachen für den erneuten Gebührenanstieg in 2023 ist die Tatsache, dass in der aktuellen Gebühr den Fluggesellschaften anteilig ein Corona-bedingter Umsatzausfall der DFS aus den Jahren 2020 und 2021 iHv. von 1,2 Mrd. EUR in Rechnung gestellt wird.

Die Fluggesellschaften, die selbst am stärksten unter der Corona-Pandemie zu leiden hatten, werden also nachträglich zum Ausgleich von Corona-bedingten Ausfällen bei dem bundeseigenen Unternehmen DFS herangezogen.

## Position des BDF

Flugsicherungsgebühren zählen neben Luftverkehrssteuer und Luftsicherheitsgebühren zu den Standortkosten aus staatlichen Abgaben. Hohe Gebühren und Steuern sind ein gravierender Wettbewerbsnachteil des Luftverkehrsstandorts Deutschland. Der BDF setzt sich deshalb für eine Absenkung der Standortkosten ein, beispielsweise durch niedrigere Flugsicherungsgebühren.

## Wussten Sie schon...?

...dass die An- und Abfluggebühr in 2023 einen neuen historischen Höchststand erreicht und sich damit innerhalb von nur zwei Jahren fast verdoppelt hat?

...dass die Fluggesellschaften nachträglich auch für die Corona-bedingten Umsatzausfälle der DFS iHv. von bis zu 1,2 Mrd. EUR aufkommen sollen?

...dass in die Gebühren aktuell sogar Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, wie die Detektion von Drohnen, eingerechnet werden?



# Wir beflügen Deutschland.

## Entlastung der Luftraumnutzer notwendig

Nicht nur die An- und Abfluggebühren sind in Deutschland in den beiden letzten Jahren drastisch gestiegen. Auch die Steuersätze bei der Luftverkehrsteuer sind im April 2020 – mitten in der Corona-Pandemie – um bis zu 75% gestiegen. Die Luftsicherheitsgebühren für die Passagier- und Gepäckkontrollen an den Flughäfen haben sich seit 2019 an vielen Standorten ebenfalls fast verdoppelt.

Immer wieder werden die Fluggesellschaften dabei auch unzulässigerweise zur Finanzierung hoheitlicher Aufgaben herangezogen. Beispielsweise bei den Flugsicherungsgebühren: In der An- und Abfluggebühr werden aktuell Kosten für eine Drohnen-detektion, die noch gar nicht einsatzfähig ist und sich noch in der Forschung und Erprobung befindet, auf die Nutzer umgelegt.

Die Detektion von unkooperativen Drohnen ist aber zwingende Voraussetzung für die Abwehr dieser Drohnen und untrennbar mit dieser unzweifelhaft polizeilichen Aufgabe zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden. Aus diesem Grunde hatten die Ampelparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Detektion und Abwehr von Drohnen eine hoheitliche Aufgabe ist – entsprechend sind die Luftraumnutzer mit diesen Kosten nicht zu belasten.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu An- und Abfluggebühren in Deutschland:

Martin Otzik  
Leiter Flugsicherung und  
Flughafenbetrieb

BDF  
Bundesverband der Deutschen  
Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt  
Friedrichstraße 79  
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-14

E-Mail: [m.otzik@bdf.aero](mailto:m.otzik@bdf.aero)

## An- und Abfluggebührenrate verdoppelt sich in zwei Jahren

Entwicklung der An- und Abfluggebühren in Deutschland

